



Regionaler Planungsverband · Kaiser-Max-Straße 1 · 87600 Kaufbeuren

nur per E-Mail

Empfänger lt. Verteilerliste

**Regionaler
Planungsverband
ALLGÄU**

Geschäftsstelle

Kaiser-Max-Straße 1
87600 Kaufbeuren

Telefon: 08341 / 437-108

Telefax: 08341 / 437-124

rpv.allgaeu@kaufbeuren.de

www.region.allgaeu.org

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Unser Zeichen: 610/4.5/15.1.2

Bearbeiterin: Fr. Marquart

Kaufbeuren, 05.10.2021

Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV 3.2 Nutzung der Windenergie des Regionalplanes der Region Allgäu;

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Art. 16 Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) und § 9 Abs. 2 und Abs. 4 Satz 3 des Raumordnungsgesetzes (ROG) teilen wir Ihnen mit, dass der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Allgäu am 27. November 2024 den Entwurf zur Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV 3.2 Nutzung der Windenergie des Regionalplans der Region Allgäu beschlossen und die Geschäftsstelle des Planungsverbandes beauftragt hat, das Beteiligungsverfahren gemäß Art. 16 BayLplG und § 9 ROG einzuleiten.

Gegenstand des Fortschreibungsentwurfes sind:

- Festlegungen (Ziele und Grundsätze der Raumordnung)
- Tekturkarte „Nutzung der Windenergie“ zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“
- Begründung der Festlegungen mit Anhang 4 zur Begründung
- Umweltbericht (als gesonderter Bestandteil der Begründung) mit Anlage 1 (Datenblätter zum Umweltbericht) und Anlage 2 (Abschätzung / Prüfung nach der Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzrichtlinie der EU)

Zusätzliche erläuternde Materialien:

- Erläuternde Arbeitskarte zur Tekturkarte „Nutzung der Windenergie“ zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“
- Änderungsbegründung
- ergänzendes Material: Datenblätter der nach Durchführung der Strategischen Umweltprüfung (SUP) entfallenen Gebiete

Der Entwurf zur Fortschreibung sowie die erläuternden Materialien zum Entwurf sind ab dem

23.12.2024 unter

www.regierung.schwaben.bayern.de (unter Service / Raumordnung, Regionalplanung / Regionalplanfortschreibungen)

und unter

www.region.allgaeu.org

im Internet eingestellt.

Verbandsvorsitzender: Oberbürgermeister Stefan Bosse

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und nach Terminvereinbarung

Bankverbindung: Sparkasse Allgäu IBAN: DE2673350000010068898 BIC: BYLADEM1KALG

Außerdem sind der Fortschreibungsentwurf sowie die erläuternden Materialien bei den kreisfreien Städten Kaufbeuren und Kempten (Allgäu) sowie bei den Landratsämtern Lindau (Bodensee), Oberallgäu und Ostallgäu und bei der Regierung von Schwaben als höhere Landesplanungsbehörde zur Einsicht ausgelegt (§ 9 Abs. 2 Sätze 3 und 5 ROG).

Bis zum 22.03.2025 haben Sie Gelegenheit, sich gegenüber dem Regionalen Planungsverband Allgäu zum Planentwurf, zu seiner Begründung und zum Umweltbericht schriftlich oder elektronisch zu äußern (§ 9 Abs. 2 Satz 4 ROG). Ihre Stellungnahme richten Sie bitte an folgende Adresse:

Regionaler Planungsverband Allgäu
Geschäftsstelle
Kaiser-Max-Straße 1
87600 Kaufbeuren

oder an
beteiligung.rpv.allgaeu@kaufbeuren.de

Für den Fall, dass bis zum vorgenannten Termin keine Stellungnahme eingegangen ist, gehen wir davon aus, dass bei Ihnen gegen den Fortschreibungsentwurf keine Einwendungen bestehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Ablauf der vorgenannten Einwendungsfrist alle Äußerungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 16 Abs. 2 Satz 4 BayLplG).

Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung nicht begründet (Art. 16 Abs. 1 Satz 3 BayLplG).

Der Regionale Planungsverband Allgäu weist bereits jetzt darauf hin, dass bei etwaigen Änderungen des Planentwurfs nach Durchführung dieses Beteiligungsverfahrens gemäß Art. 16 Abs. 6 Satz 5 BayLplG von der erneuten Durchführung eines Beteiligungsverfahrens abgesehen werden kann, wenn durch die Änderungen keine neuen Beachtungspflichten eingeführt oder bestehende verstärkt werden (Art. 16 Abs. 6 Satz 5 BayLplG). Ferner kann gemäß § 9 Abs. 5 ROG unter bestimmten Voraussetzungen bei nur geringfügigen Änderungen einschließlich der Ergänzung oder Aufhebung einzelner Festlegungen die Beteiligung auf die berührte Öffentlichkeit und die von der Änderung in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen beschränkt werden.

Wir geben abschließend den Hinweis, dass den Verfahrensbeteiligten nach Durchführung des Beteiligungsverfahrens und nach Beschlussfassung des Planungsausschusses über die die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens berücksichtigende Planfassung mit den Zielfestlegungen, als in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung, diese zur Kenntnis gegeben wird (§ 3 Abs. 1 Nr. 4a ROG). Dies wird in der Weise geschehen, dass das Protokoll des Planungsausschusses mit einer Anlage, aus der die beschlossenen Zielfestlegungen entnommen werden können, in das Internet eingestellt und bei der Regierung von Schwaben als höhere Landesplanungsbehörde zur Einsichtnahme ausliegen wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Irene Marquart
Geschäftsführerin